



Dezernat, Dienststelle
VI/48

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.01.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.01.2023
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.01.2023
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.01.2023
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.01.2023
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.01.2023
Ausschuss Kunst und Kultur	31.01.2023
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2023
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	02.02.2023
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.02.2023
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	09.03.2023
Bauausschuss	13.03.2023

Mitteilung "Energetische Ertüchtigung denkmalgeschützter Bauten"

Im Rahmen der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW vom 01.06.2022 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung Anfang November allen Denkmalbehörden einen Erlass mit **Entscheidungsleitlinien** zum Thema Solaranlagen auf denkmalgeschützten Bauten zugestellt. Da diese Leitlinien relativ allgemein gefasst sind, hat das Kölner Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege Kriterien für die praktische Umsetzung sowie einen Leitfaden zur Antragstellung entwickelt. Dieser Leitfaden beschreibt für den/die Denkmaleigentümer*in die Rahmenbedingungen, deren Einhaltung für eine Erlaubniserteilung nach § 9 DSchG NRW zur Errichtung von Solaranlagen notwendig ist. Darüber hinaus wird auch der administrative Weg für die notwendige Antragstellung beschrieben.

Das wichtigste Ziel der Kölner Denkmalpflege ist der **Erhalt der historischen Substanz als Zeugnis der wechselhaften Stadtgeschichte**. Dies bedeutet, dass keine pauschalen Regelungen für eine Installation und Genehmigung von Solaranlagen möglich sind. Der neue Paragraph § 9 weist zwar innerhalb des Erlaubnisverfahrens auf die Berücksichtigung der Belange des Klimas und der energetischen Ertüchtigung hin, dies bedeutet aber nicht, dass diese Be-

lange gegenüber den Belangen des Denkmals höherwertig zu behandeln sind. Eine oft anzutreffende Auffassung „*PV-Anlagen gehen vor Denkmalschutz*“ widerspricht der gültigen Rechtslage. In einer ganzheitlichen Betrachtung müssen auch andere, evtl. sogar effizientere Maßnahmen einer energetischen Ertüchtigung des Denkmals, überprüft werden. Dementsprechend kann nur innerhalb einer Einzelbetrachtung entschieden werden, welches Konzept für das jeweilige Gebäude das passende ist. Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege berät hierzu die Planer und die Denkmaleigentümer*innen.

Der Schutz der Umwelt und die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Alternativen gehören zu den großen globalen Herausforderungen unserer Zeit. Die Denkmalpflege trägt durch den Erhalt und die Pflege von Gebäuden hierzu bei, indem durch den Substanzerhalt des Gebäudes die gespeicherte „graue Energie“ konserviert wird. Obwohl Umweltschutz und Denkmalpflege sich also in den vielen Bereichen ergänzen und unterstützen, gibt es doch einige Punkte, die sich gegenüberstehen.

Um effiziente und ökonomische Wege der **energetischen Ertüchtigung denkmalgeschützter Gebäude** zu etablieren, steht das Denkmalamt in konstruktivem Austausch mit der Koordinationsstelle des Dezernates für Klimaschutz und leistet so einen aktiven Beitrag zum Strategiekonzept klimaneutrales Köln.

Obwohl der gesamte **Denkmalbestand lediglich ca. 2% aller Gebäude im Stadtgebiet umfasst, wird selbst hier ein Beitrag für den Klimaschutz ermöglicht**. Mit den Anwendungskriterien des Merkblattes wird eine gezielte und abgestimmte Errichtung von Solaranlagen auf zahlreichen Dachflächen denkmalgeschützter Gebäude möglich sein. Bei einigen wird es Einschränkungen der Dimensionierung geben und in begründeten Fällen wird keine Erlaubnis erteilt werden können. Das Merkblatt des Kölner Amtes gewährleistet eine gleichberechtigte Anwendung im gesamten Stadtgebiet.

Die Denkmalpflege unterstützt die in Angriff genommenen Initiativen der Stadt Köln und wird den Bürger*innen beratend zur Seite stehen, um sowohl das Erreichen der Klimaziele als auch den angemessenen Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden sicherzustellen.

Das Merkblatt wurde im Verwaltungsvorstand am 06.12.2022 vorgestellt und von allen Beteiligten zustimmend zur Kenntnis genommen. Stadtweit wird es über eine Pressemitteilung veröffentlicht und auf der städtischen Seite des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege als Download zur Verfügung gestellt.

Anlage: das o. a. Merkblatt

Gez. Greitemann